1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 des Amtes Landhagen

Der Amtsausschuss beschloss am 24.09.2026 lt. § 45 i.V.m. §§ 47, 48 KV M-V folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	4.637.800	4.642.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.444.700	5.449.000
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-806.900	-807.000

2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.559.300	4.559.300
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen1	5.286.300	5.490.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-727.000	-931.300
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	204.200
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	187.900	187.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-187.900	16.300

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt
von bisher 0 EUR auf 320.000 EUR.

1 einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
von bisher 455.900 EUR auf 455.900 EUR.

§ 5
Umlagen

Die Festsetzungen für die Amtsumlage und die Schulumlagen:

1. Amtsumlage von bisher 14,7v.H. auf 14,7 v.H.

2. Umlage für die Aufwendungen Verwaltung Kindertagesstätte
von bisher 0,5 v.H. auf 0,0 v.H.

3. Umlage für die Aufwendungen in besonderen Fällen (Schulumlage) wird wie folgt festgesetzt:
3.1 Regionalschule mit Grundschule Neuenkirchen
von bisher 1.940 EUR/Schüler auf 1.940 EUR/Schüler
3.2 Grundschule Dersekow von bisher 3.790 EUR/Schüler auf 3.790 EUR/Schüler

§ 6 Eigenkapital

Nach vorläufigen Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum

31.12. 2024	4.844.698 EUR
31.12. 2025	4.367.598 EUR
31.12. 2026	3.560.598 EUR

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 33,666 Vollzeitäquivalente nunmehr 33,666 Vollzeitäquivalente.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden nach § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt der Gemeinde für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
5. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden

Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis Zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
6. Die Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik übertragbar.

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird:
- für Baumaßnahmen / Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ab einer Gesamtinvestition i.H.v. 10.000 €
- für Erwerb von beweglichen Anlagevermögen i.H.v. 5.000 €

festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:
Durch den Nachtragshaushaltsplan ändern sich
1. zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 166.940 EUR auf voraussichtlich 166.840 EUR.

2. zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 358.771 EUR auf voraussichtlich 217.846 EUR.

3. zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 3.560.697 auf voraussichtlich 3.560.598 EUR.

Neuenkirchen, 22.10.2026

gez. Lossau
Amtsvorsteher

Siegel

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit dem Schreiben von 29.09.2026 angezeigt worden. Die rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landkreises Vorpommern Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 15.10.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:
Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung in Höhe von 320.000 € wird gemäß § 54 (4) KV M-V genehmigt.
Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Nachtragshaushaltssatzung und Anlagen liegen zur Einsichtnahmen vom 27.10.2026 bis 24.11.2026 öffentlich im Amt Landhagen, Zimmer 1.06, zu den Öffnungszeiten aus.